

VERANTWORTUNGSPAKT FÜR BESUCHER

Lieber Besucher,

Ihre Gesundheit und Sicherheit sowie jene der anderen Besucher und unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Wir arbeiten täglich daran, Ihnen mit spezifischen Protokollen für alle Bereiche einen absolut sicheren Besuch zu garantieren. Damit dies gelingt, benötigen wir auch Ihre Hilfe!

Ab Mai 2022 ist für den Eintritt in den Wasserpark Caribe Bay **kein digitales COVID-Zertifikat der EU mehr erforderlich.**

VERANTWORTUNGSPAKT FÜR BESUCHER

Genauso wie die Parkordnung gilt dieser Verantwortungspakt für Besucher („Verantwortungspakt“) für alle Besucher des Wasserthemenparks „Caribe Bay“ in Jesolo (VE), Via Buonarroti 15/A.

Der Verantwortungspakt ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags zwischen L'Anкора S.r.l., Eigentümerin und Betreiberin von „Caribe Bay“ und den Personen, die eine Zugangsberechtigung jeglicher Art erwerben und/oder den Park betreten (in der Folge der „Besucher“ im Singular bzw. die „Besucher“ im Plural).

Durch Entwerten des Tickets erklärt der Besucher, alle allgemeinen und spezifischen Regeln des Parks einschließlich der Regeln zur Eindämmung des Coronavirus, d. h. den Verantwortungspakt, zu akzeptieren und zu befolgen.

Im Sinne von Art. 6 der Parkordnung kann jeglicher Verstoß gegen einen oder mehrere Punkte dieses Verantwortungspaktes ein Zutrittsverbot zu Caribe Bay, bzw. den Verweis aus dem Park zur Folge haben, und nach Ermessen der Direktion können weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Der Besucher erklärt, die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Einhaltung außer diesem Verantwortungspakt auch aller anwendbaren Gesetze und der Regierungsrichtlinien in Bezug auf das COVID-19. Mit dem Zutritt in den Park versichert der Besucher, gegen keine Bestimmung des Verantwortungspaktes, noch gegen irgendwelche gesetzliche Bestimmungen oder gegen die oben genannten Richtlinien zu verstoßen.
2. Nicht positiv und nicht zur Quarantäne verpflichtet;
3. Keine auferlegten Selbstüberwachungsmaßnahmen, die die Benutzung einer FFP2-Maske vorschreiben;
4. Keine Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 (Fieber über 37,5 Grad und/oder grippeähnliche Symptome ohne weitere Ursache) zum Zeitpunkt des Eintritts in den Park

Der Besucher verpflichtet sich außerdem zu Folgendem:

1. Befolgung der Hinweise des Personals zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller
2. Tragen einer Maske (chirurgische Maske oder anderweitige Maske mit höherem Schutzgrad), wo es ausdrücklich durch Hinweisschilder oder vom Personal vorgeschrieben ist
3. Beachtung der Regeln für eine korrekte Handhygiene und Verwendung der im Park vorhandenen Desinfektionsstationen
4. Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen von 1 m im gesamten Park, wo es notwendig oder durch Hinweisschilder oder vom Personal vorgeschrieben ist